

Az.: 6 B 368/20
1 L 782/20



SÄCHSISCHES OBERVERWALTUNGSGERICHT

Beschluss

In der Verwaltungsrechtssache

des Herrn Nils Wehner
[REDACTED]

- Antragsteller -
- Beschwerdeführer -

prozessbevollmächtigt:
Rechtsanwälte Winkler & Partner
Torgauer Straße 231-233 , 04347 Leipzig

gegen

die Stadt Leipzig
vertreten durch den Oberbürgermeister
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

- Antragsgegnerin -
- Beschwerdegegnerin -

wegen

Versammlung am 7. November 2020
hier: Beschwerde

hat der 6. Senat des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts durch den Vorsitzenden Richter am Obergerverwaltungsgericht Dehoust, die Richterin am Obergerverwaltungsgericht Drehwald und den Richter am Obergerverwaltungsgericht Groschupp

am 7. November 2020

beschlossen:

Auf die Beschwerde des Antragstellers wird der Beschluss des Verwaltungsgerichts Leipzig vom 6. November 2020 - 1 L 782/20 - abgeändert.

Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs des Antragstellers gegen Ziffer I.1 des Bescheids der Antragsgegnerin vom 5. November 2020 wird mit folgenden Maßgaben wiederhergestellt:

Die Teilnehmeranzahl wird auf maximal 16.000 Teilnehmer begrenzt.

Die Beschallungsanlagen sind in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr so einzustellen, dass an der Propsteikirche ein maximaler Beurteilungspegel von 55 dB(A) eingehalten wird.

Im Übrigen wird die Beschwerde zurückgewiesen.

Damit erledigt sich die Beschwerde gegen den eine Zwischenverfügung ablehnenden Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 6. November 2020 - 1 L 791/20 -. Der Beschluss wird für unwirksam erklärt.

Die Beteiligten tragen die Kosten des Verfahrens beider Rechtszüge je zur Hälfte.

Der Streitwert wird auch für das Beschwerdeverfahren auf 5.000 € festgesetzt.

gez.:
Dehoust

gez.:
Drehwald

RiOVG Groschupp ist
wegen Druckerausfall
und Ortsabwesenheit
gehindert zu unter-
schreiben

gez.:
Dehoust

Die Übereinstimmung der elektronischen Abschrift mit der Urschrift wird durch qualifizierte elektronische Signatur beglaubigt.

Bautzen, den 07.11.2020

Sächsisches Obergerverwaltungsgericht

Model

Justizbeschäftigte